

Tarife 2025 (ab 1. Januar 2025)

Kosten Wohnen mit Pflege

Die Kosten setzen sich aus der Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegetaxe gemäss BESA-Einstufung zusammen und werden pro Tag abgerechnet. Sie gelten für alle permanenten und temporären Pflegeangebote (Ferienaufenthalte, Entlastungsangebote, Akut- und Übergangspflege (AÜP) sowie Tagesaufenthalte).

Hotellerietaxe

Wohnen mit Pflege «In der Au» Haupthaus	pro Person / Tag / CHF
Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer	200
Island-Zimmer - eigenes Zimmer mit gemeinsamem Badezimmer	190
Doppelzimmer mit gemeinsamem Badezimmer	175

Wohnen mit Pflege bei Demenz «In der Au» Haupthaus	pro Person / Tag / CHF
Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer	180
Island-Zimmer - eigenes Zimmer mit gemeinsamem Badezimmer	170
Doppelzimmer mit gemeinsamem Badezimmer	160

Tagesaufenthalte	pro Person / Tag / CHF
Tagesaufenthalt von 8 Uhr bis 18 Uhr	60

Die Hotellerietaxe enthält folgende Leistungen

- Vollpension inklusive alkoholfreie Getränke sowie ärztlich verordnete Diät
- Multimediapaket: TV-Empfang, Telefon inklusive Gesprächstaxen, WLAN
- Reinigungsservice: Zimmer und Badezimmer
- Wäscheservice: Waschen von Frottier-, Bett- und der persönlicher Wäsche
- Kennzeichnung persönlicher Wäschestücke (laufend)
- Wohnen mit Pflege bei Demenz verfügt zusätzlich über eine spezialisierte Infrastruktur, einen geschützten Garten mit verschiedenen Aussenzonen und ein spezielles Sicherheitskonzept

Betreuungstaxe

Wohnen mit Pflege	pro Person / Tag / CHF
Wohnen mit Pflege bei Demenz	52
	72

Die Betreuungstaxe enthält folgende Leistungen

- 24-Stunden-Betreuung durch unsere Mitarbeitenden
- Alltagsgestaltung & Aktivierungsangebote
- Persönliche Beratung sowie Koordination involvierter Drittparteien (Pflege, Ärzte, Therapeuten, usw.)



Pflegetaxe

Wir verwenden das BESA-Abrechnungssystem.

pro Tag / CHF

BESA-Stufe	Selbstbehalt Bewohnende	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Wohngemeinde	Total Kosten pro BESA-Stufe
1	7.50	9.60	-	17.10
2	23.00	19.20	7.40	49.60
3	23.00	28.80	30.30	82.10
4	23.00	38.40	53.25	114.65
5	23.00	48.00	76.15	147.15
6	23.00	57.60	99.10	179.70
7	23.00	67.20	122.00	212.20
8	23.00	76.80	144.95	244.75
9	23.00	86.40	167.85	277.25
10	23.00	96.00	190.80	309.80
11	23.00	105.60	213.70	342.30
12	23.00	115.20	236.65	374.85

Die ab 1. Januar 2025 von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich festgelegten Normkosten pro Pflegetag für Pflegezentren mit BESA-Abrechnungssystem werden gemäss dieser Tabelle übernommen. Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde werden direkt durch uns abgerechnet.

Anmerkungen zur Pflegetaxe

- Der Grad der notwendigen Pflege wird gemäss BESA-System evaluiert, durch den Hausarzt bestätigt und entsprechend verrechnet.
- Die Einstufung erfolgt bei Eintritt und wird mindestens zweimal jährlich oder bei akuter Veränderung des Gesundheitszustands überprüft und wenn nötig, mit sofortiger Wirkung angepasst.
- Bei der Akut- und Übergangspflege (AÜP) entfällt der Selbstbehalt. Sollte der AÜP-Aufenthalt länger als 14 Tage dauern, geht er in einen stationären Aufenthalt über.
- Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Medikamente werden Ihnen direkt durch den Arzt oder die Apotheke verrechnet.

Ein- und Austrittspauschalen

Neueintritt	CHF 500
Wiedereintritt	50
Depotzahlung (wird beim Austritt unverzinst mit Schlussrechnung verrechnet)	3000
Austritt permanent / AÜP / Todesfall	150
Wiederaustritt	50
Endreinigung bei Austritt	300
Reinigung bei Zimmerwechsel	150
Pauschalentschädigung bei assistiertem Suizid	800

Tagesaufenthalt Schnuppern, pauschal pro Tag	CHF 100
Tagesaufenthalt Nichtabmeldung oder Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Aufenthalt	50



Zuschläge für weitere Dienstleistungen

	CHF
Optional Aufschaltung Telefon, einmalig WLAN & Gesprächskosten für Telefon inklusive	25
Restaurant, Coiffeur, Pedicure Wunschiät (ohne ärztliche Verordnung)	nach Dienstleistung nach Aufwand
Lagerung von privatem Mobiliar, pro Monat Zimmerschlüssel Ersatz bei Verlust Miete von speziellen Rollstühlen, Gehilfen oder Pflegebetten Hygieneartikel	150 nach Aufwand gemäss Anbieter separate Preisliste
	CHF pro Stunde
Ausgeführte Arbeiten Betriebsunterhalt und Technik (Reparaturen, Zimmerräumung, usw.)	75
Administrative Leistungen durch Mitarbeitende	75
Begleitdienst durch Mitarbeitende	75
Näh- und Flickarbeiten durch Wäscherei, private Wäsche	75
Weiterleitung Post, pro Versand	5
Taschengeldbezug ohne Verwendungskontrolle, pro Bezug	5

Für Konsumation im Restaurant & Bistro LaVita, kann auch unsere wiederaufladbare Gutscheinkarte verwendet werden.

Allgemeine Bedingungen

Abwesenheiten

Bei vorübergehenden Abwesenheiten (Spital-, Kuraufenthalt, Ferien) reduzieren wir die Hotellerietaxe um CHF 20 pro Tag. Für den Ab- und Anreisetag erfolgt keine Reduktion. Die Betreuungstaxe entfällt ab dem sechsten ganzen Tag in Folge. Für den Ab- und Anreisetag erfolgt keine Reduktion. Während der Abwesenheit werden die Pflorgetaxen nur am Ab- und Anreisetag verrechnet.

Reservationszuschlag

Zimmerreservierungen können für maximal 14 Tage vorgenommen werden. Dafür wird die in dieser Preisliste aufgeführte Hotellerietaxe abzüglich CHF 20 pro Tag erhoben.

Kündigung / Austritt

Es gilt eine schriftliche 14-tägige Kündigungsfrist. Leben & Wohnen «In der Au», VitaFutura AG, behält sich vor, unter Einhaltung der oben erwähnten Kündigungsfrist, den Wohn- und Dienstleistungsvertrag zu kündigen, wenn

- nach schriftlicher Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages verstossen wird.
- trotz wiederholter, schriftlicher Ermahnung die Rechnung nicht bezahlt wird.
- über eine Änderung der Taxordnung bzw. über eine sonstige Vertragsänderung keine Einigung erzielt werden kann.
- sich nach Ansicht des behandelnden Arztes ein Wechsel aufdrängt.



Im Todesfall erlischt der Vertrag nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die Hotellerietaxe abzüglich CHF 20 pro Tag geschuldet. Die Pflegezuschläge werden ab Folgetag nach dem Tod nicht mehr verrechnet. Die Betreuungstaxe entfällt ab dem 6. Tag. Das Zimmer muss innerhalb von 14 Tagen geräumt werden.

Wenn sich bei Auflösung des Pensionsverhältnisses oder bei einem Zimmerwechsel Abnützungen oder Beschädigungen des Zimmers zeigen, die über das übliche Mass hinausgehen, so müssen die notwendigen Renovierungsarbeiten auf eigene Kosten von einem Fachgeschäft vorgenommen werden.

Abrechnungsmodalitäten

Steuern und Zusatzleistungen werden mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Die Hotellerietaxe ist vorschüssig zum 1. Tag des Monats geschuldet, die übrigen Leistungen werden nachschüssig verrechnet. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftverfahren (LSV mit Widerspruch) oder Debit Direct (Post). Sollten Sie in Verzug geraten, können wir eine Mahngebühr (CHF 25) und einen Verzugszins von 5% in Rechnung stellen. Eine Betreibung kann bereits nach der ersten Mahnung eingeleitet werden. Wir behalten uns Preisanpassungen vor.

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Für Beratung, Anfragen oder Anmeldung wenden Sie sich gerne an unsere Kontaktstelle Leben im Alter.

Leben und Wohnen «In der Au»

In der Au 6
8604 Volketswil
vitafutura.ch

Telefon 043 339 36 11
fallmanagement@vitafutura.ch

